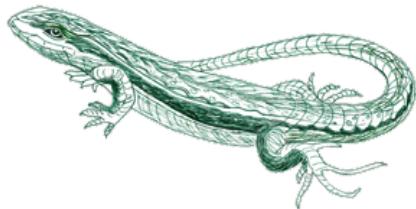

Newsletter Nr.1



VEREIN
GEGEN DAS PARKHAUS
MUSEGG UND FÜR
SINNVOLLE LÖSUNGEN

Newsletter vom Februar 2018

**Geschätzte Mitglieder
des Vereins gegen das Parkhaus Musegg und für sinnvolle Lösungen.**

Wir haben neu einen Newsletter.

Dieser dient dazu Sie zu einzelnen Aspekten des Projekts, der Ereignisse darum herum sowie über den Ablauf des bevorstehenden Abstimmungskampfes (Herbst 2018) zu informieren.

Auch Sie als Mitglieder können uns gerne kurze Beiträge für den Newsletter zukommen lassen:

info@gegendasparkhausmusegg.ch

Weiterhin können Sie sich jederzeit auf unserer Webseite

<https://www.gegendasparkhausmusegg.ch/aktuell/>

über unsere Aktionen oder aktuellsten Schritte informieren.

Wer auf Facebook ist, kann da unsere Seite „Verein gegen das Parkhaus Musegg“ aufrufen und am besten gleich liken und teilen. So helfen Sie, unser gemeinsames Anliegen möglichst breit zu streuen, weitere Mitglieder zu finden und die Allianz gegen das Parkhaus Musegg zu stärken.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht möchten, gehen Sie zum Schluss des Newsletters, dort können Sie sich selbstständig abmelden.

**Mit den Besten Grüßen
Der Vorstand**

Wir sind jetzt auf Facebook!

Der VEREIN GEGEN DAS PARKHAUS MUSEGG UND FÜR SINNVOLLE LÖSUNGEN ist jetzt auf Facebook! Wenn Sie uns unterstützen möchten, können Sie unsere Website oder Beiträge mit Ihren Freunden teilen:

<https://www.facebook.com/GegendasParkhausMusegg/>



Übergabe der Ideen aus der Bevölkerung

Wir haben am 15. Dezember 2017 dem Stadtschreiber zu Handen des Stadtrats die Lösungsvorschläge aus der Bevölkerung übergeben.

Auch Sie können diese einsehen: <https://gegendasparkhausmusegg.ch/aktuell/>

Stellungnahme von Jim Binnenkade, Vorstandsmitglied

**unseres Vereins und Dipl. Ing. FH und eidg. Sprengbefugter,
zu den Gutachten der Denkmalpflege (EKD) und zum
Gutachten von Andreas Kälin, Dipl. Ing. ETH.**

- Wesentlich für die Planung eines Untertagbauwerks ist das Gutachten eines Geologen. Ein solches kann er nur erstellen, wenn das Baugelände im Voraus sorgfältig vermessen wird, damit im Anschluss Kernbohrungen im Gebiet des Bauvorhabens gemacht werden können, die in Lage und Tiefe genau bestimmt sind. Die Proben werden in Bohrkisten gesammelt, nummeriert und beschriftet. Sie bilden die Grundlage für die weitere Arbeit des Geologen.
- Der Geologe/ die Geologin wird die geologischen Profile beurteilen, mineralogische Erkenntnisse gewinnen, den Felsen auf Standfestigkeit prüfen und beurteilen, Gefahrenquellen wie z. B. Störungen, Wasser- und oder Gasvorkommen erkennen und vieles mehr. Dazu gesellen sich Kennzahlen wie spezifisches Gewicht, Druckfestigkeit, Biegespannung, usw. oder auch Quarzgehalt (Abrasion), – die Liste der einzelnen zu überprüfenden Posten ist noch um einiges länger. Alle diese Erkenntnisse werden in einem Gutachten analysiert und festgehalten.
- Danach beginnt die Arbeit des Ingenieurs/ der Ingenieurin, der daraus Vorgaben bezüglich Situation und Lage eines Tunnels- und/oder einen Kavernenentwurf ableitet. Er wird gegeben falls in Abhängigkeit der Gebirgsstatik, der Normen, der Vorschriften etc. auch Varianten in Betracht ziehen. Erst dann konzipiert er die Ausbruchmethoden, plant die dazugehörige Logistik, den Strom- und Wasserbedarf usw. Der Ingenieur muss sich auch um Installationsplätze, Ventilation, Abwasser, Umwelt, Rechtslage, Verkehrsführung und noch vieles, vieles mehr kümmern.
- Gerade angesichts der sensiblen Lage des Bauvorhabens stellt sich nun in Kenntnis dieser qualitätssichernden standardisierten Abläufe die Frage, ob es das Projektierungsteam des MuseggParking absichtlich oder versehentlich unterlassen hat, Kernbohrungen machen zu lassen und damit in der Folge auf ein sorgfältiges geologisches Gutachten verzichtet. Das vorliegende Gutachten jedenfalls erwähnt derartige Bohrproben mit keinem Wort. Wo sind die Bohrkisten mit Inhalt? Das Projektteam bestimmt auf Grund einer so genannten Rammsondierung offenbar selbst/ ohne ein fundiertes Gutachten, dass der Felsen hart, dicht und kompakt genug sei für den Bau des unterirdischen Parkings. Es schreibt dazu im Vorprojekt, dass der Ausbruch aus diesem Grunde im Sprengverfahren vollzogen wird. Damit übernimmt das Team ein sehr, sehr grosses Risiko! Fachleute wissen, dass eine unterirdische Anlage grundsätzlich so zu platzieren ist, dass sie
 - in bautechnisch günstige Einheiten zu liegen kommt
 - von keinen Störungen durchschlagen wird

- genügend Überlagerung aufweist.

Hier droht eine Missachtung der etablierten Regeln der Baukunst

Das Projektteam MuseggParking hat stattdessen zwei Firmen beauftragt. Die eine machte drei Probesprengungen, die andere notierte und beurteilte die Ergebnisse als Basis für das kommende Sprengverfahren.

Nachfolgend wurde auf dieser verhältnismässig dünnen Grundlage ein Gutachter beauftragt, die Auswirkungen der Sprengungen auf die historische, denkmalgeschützte Museggmauer zu beurteilen. Dieses Vorgehen ist bestenfalls als risikoreich einzustufen. Denn der Gutachter gründet seine Berechnungen auf jene Angaben, die das Projektierungsteam im Vorprojekt selbst festgelegt hat.

Zudem ist das Gutachten lückenhaft. Der Ausbruch der Kavernen, ein zentrales Element einer solchen Planung, ist in diesem Gutachten beispielsweise nicht mit bedacht.

Daraus folgt:

1. Probesprengungen sind ein punktuelles Verfahren, das ohne vorherige Kenntnis der Geologie keine detaillierten und zuverlässigen Daten zu schaffen vermag, weil diese sich auf Vorgaben aus dem Vorprojekt beziehen, die den gültigen Standards des Untertagbaus nicht genügen.
2. Das nachträgliche Gutachten über die Auswirkungen der Sprengungen auf die Museggmauer wäre an sich sicher richtig. Doch die Geologie des Felsens war als Basis für die Berechnungen vorgegeben und ist ohne geologisches Gutachten als falsch und somit unzuverlässig einzustufen!
3. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse dieses Gutachten wertlos.
4. Die Eidg. Kommission für Denkmalschutz (EKD) hat in letzter Zeit eine Begehung des Geländes gemacht, sowie ein fachliches Gutachten mit einer Beurteilung erstellt. Zwar behält sie sich vor, bei einem späteren Projekt unter Umständen auf ihren Entscheid zurück zu kommen. Doch auf Grund der jetzigen Situation traf die EKD die einzige richtige Entscheidung: Das Objekt wird nicht bewilligt.

J.Binnenkade Dipl. Ing. FH

NDS Unternehmungsführung HWV (Luzern) Sprengbefugter (eidg.)

Copyright © 2018 Verein gegen das Parkhaus Musegg und für sinnvolle Lösungen

Unsere E-Mailadresse:

info@gegendasparkhausmusegg.ch

Möchten Sie den Newsletter nicht mehr oder anders erhalten?

Hier können Sie [Ihre E-Mailadresse ändern](#) oder [sich vom Newsletter abmelden](#).

This email was sent to gabrielagyr@gmx.net
[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)
Verein gegen das Parkhaus Musegg · Schirmertorweg 6 · Luzern 6004 · Switzerland

